

Existenzgründerunterstützung: Bundesregierung stockt Mittel auf

Die Bundesregierung unterstützt Arbeitnehmer beim Wechsel aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in eine selbständige Tätigkeit. Existenzgründer erhalten ein so genanntes Überbrückungsgeld, das seit Inkrafttreten des Job-AQTIV-Gesetzes vom ersten Tag der Selbständigkeit an und nicht mehr erst nach vier Wochen Arbeitslosigkeit gewährt wird.

Das rege Interesse an diesem Überbrückungsgeld bestätigt, dass mit dem Job-AQTIV-Gesetz eine richtige Weichenstellung erfolgt ist. Aufgrund dieser regen Nachfrage erhält die Bundesanstalt für Arbeit für die Gewährung von Überbrückungsgeld zusätzliche 145 Millionen Euro für 2002 und weitere 70 Millionen Euro für 2003 zur Verfügung gestellt.

Bis Ende Juni 2002 haben bereits 58.000 Menschen einen Förderantrag gestellt. Das sind deutlich mehr als noch zu Jahresbeginn (Anfang Januar waren es erst 6.400). Die Inanspruchnahme ist weit aus höher als bei den Haushaltsplanungen angenommen wurde. Im Jahr 2001 wurden rund 96.000 Personen gefördert.

Nach: Sozialpolitische Umschau Nr. 27, 318/2002 vom 16. August 2002

